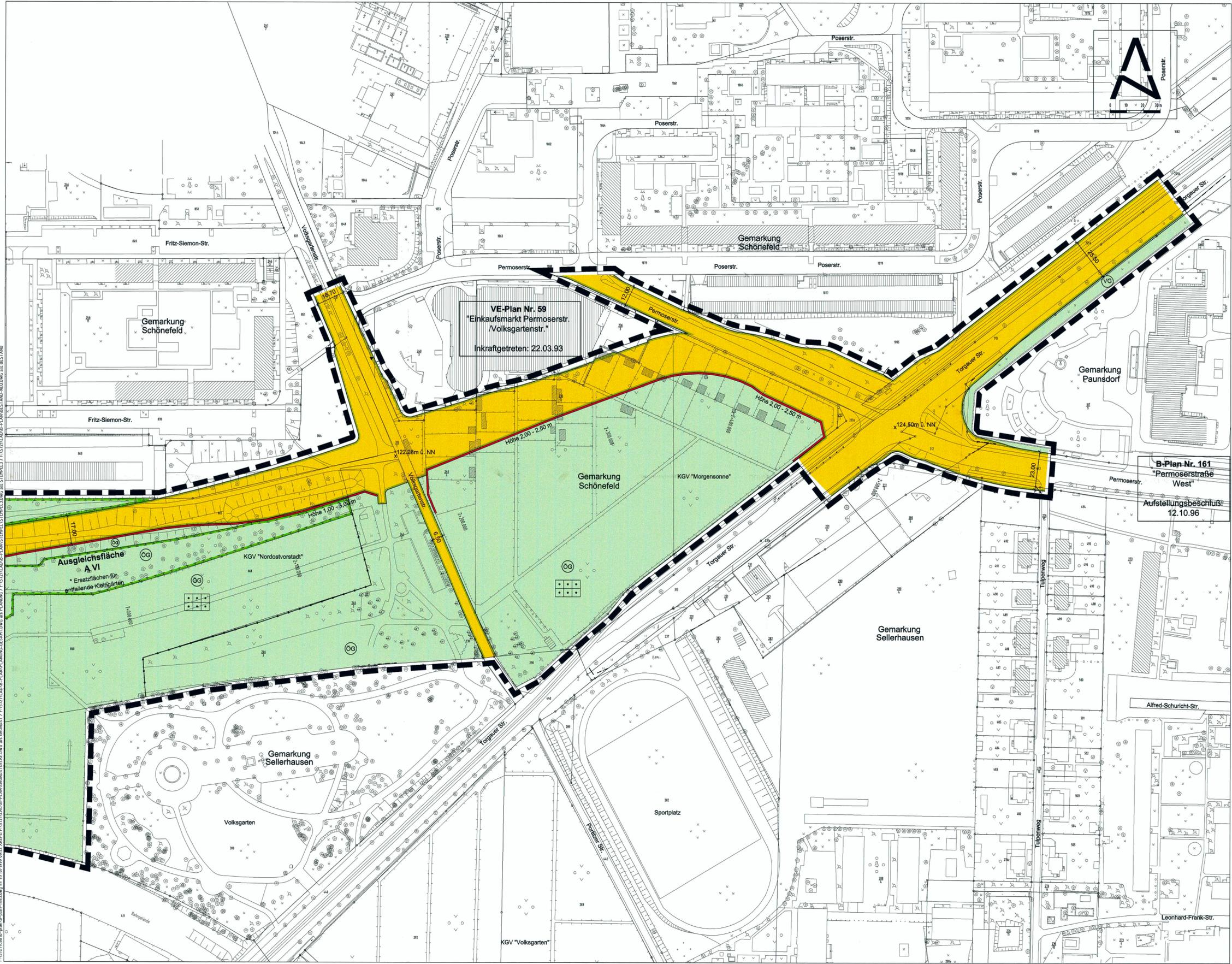


Anschluss Bebauungsplan Nr. 128 Blatt 2



A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN GEMÄß PLANZEICHENVERORDNUNG

1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrten

2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14, 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Verkehrsgrün
- Regenrückhaltebecken
- Zweckbestimmung:
 - Dauerkleingärten

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB). Für die Umsetzung sind maßgeblich die Festsetzungen des Grünordnungsplanes.

4. Sonstige Planzeichen

- Lärmschutzwand (§9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4; § 16 Abs. 5 BauNVO)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grünordnerische Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 15, 20, 25a, 25b BauGB

- Straßenbegleitgrün - Pflanzung von Bäumen**
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten standortgerechten Straßenbäume STU 20/25 (gemessen in 1 m Stammhöhe) als Hochstämmle (Kronensatz mind. 2,50 m Höhe) im Regelabstand von 15 m - zwischen Bau-km 0+600 bis 1+750 einreihig und zwischen Bau-km 1+750 bis 2+350 zweireihig - zu pflanzen. Es sind ausschließlich Laubgehölzarten zu verwenden.
- Ausgleichsflächen**
Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10.705 m² als Ausgleichsflächen herzustellen. Die Flächen sind als Extensivrasen, Baum- und Strauchpflanzungen inklusive Saumstreifen anzulegen.
- Lärmschutzwände**
Soweit keine verkehrs- oder betriebstechnischen Gründe entgegenstehen, sind Lärmschutzwände straßenseitig durch Vorpflanzung mit Bäumen und Sträuchern oder durch Kletterpflanzen zu begrünen. Baumstandorte können unterpflanzt werden.
- Regenrückhaltebecken**
Regenrückhaltebecken sind naturnah zu gestalten und mit heimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

HINWEISE

Grünordnung

- Der Landschaftspflegerische Begleitplan "Nordtangente Schönfeld" ist für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen und Ausgleichsflächen maßgebend.
- Die im Merkblatt "Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen" des Staatlichen Umweltafaches aufgeführten Hinweise sind zu beachten, ihre Einhaltung ist durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Archäologische Funde

Archäologische Funde bei der Baumaßnahme sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden.
Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.
Es gilt: - Unterrichtung des o.g. Landesamtes vor Beginn der Erdarbeiten
- Meldung von archäologischen Funden an o.g. Landesamt
- schriftliche Übermittlung der Anstriche 1 und 2 an die bauausführenden Firmen

Altlasten

- Die Altlastenuntersuchungen sind abgeschlossen. Aus diesen Untersuchungen resultiert, daß Teilbereiche Bodenkontamination aufweisen, die bei der Baumaßnahme begleitende Untersuchungen erfordern.
- Es ist davon auszugehen, daß das Planungsgebiet durch seine Lage zu früheren kriegswichtigen Einrichtungen munitionsversucht ist. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist zu verständigen, falls bei Erdarbeiten Munitionsfunde auftreten.

B KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bahnanlagen
- Straßenbahnen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

C BESTANDSANGABEN UND HINWEISE

- 272 9007 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gebäude

STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER

ORIGINAL

Bebauungsplan Nr. 128, Blatt 3
Nordtangente Schönfeld

Der Bebauungsplan Nr. 128 besteht aus 3 Blättern
Die Verkehrsvermerke befinden sich auf Blatt 1
Stadtbezirk: Nordost/Ost/Mitte
Ortsteil: Zentrum/Schönfeld/Neustadt/Volkmarisdorf
Sellershausen/Paunsdorf
Maßstab: 1: 1000

Übersichtskarte:
Umgebung des Bebauungsgebietes

Planverfasser: **SPIEKERMANN GmbH & Co**
Beratende Ingenieure
Rosenthalgasse 13, 04105 Leipzig

28.04.00
Datum/Unterschrift: *iv. Jahn*

Planfassung gemäß:

§ 3 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 9 (2) BauGB	§ 9 (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (2) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

22.05.2000
20.01.01